

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 13

Rubrik: Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besonders ist dies der Fall bei Taft und gerippten Stoffen. Der Fehler ist von wenig Bedeutung und hat seinen Grund darin, daß seidene Stoffe für Kleider und Blusen eigentlich nicht appretiert werden. Die Appretur sichert allen Stoffen wohl ihre gute Lage, gleichzeitig aber verliert die Ware viel von ihrer „Seidigkeit beim Anfühlen“, die durch kein künstliches Mittel zu ersetzen ist. Kraus liegende Stoffe können jedoch, ohne Schaden zu nehmen, in der Fabrik leicht wieder glatt gemacht werden.

Seit einiger Zeit sind seidene Gewebe wieder von der Mode bevorzugt. Mit Recht wird das edelste Webematerial zu eleganten Kleidungsstücken mehr herangezogen. Gelingt doch der Faltenwurf bei keinem Stoff so schön wie bei Seide, schmiegt sich doch kein Gewebe so leicht dem Körper an, wie der elastische Seidenstoff. Mit Freude stellen wir ein langsames Zunehmen der Nachfrage nach besseren, wenig erschwerten Qualitäten fest. Auch weitere Schichten des Publikums sehen beim Einkauf nicht mehr allein auf den billigen Preis. Die Seidenstoff-Fabrikanten unterstützen diese Bewegung mit aller Kraft, um eine Gesundung des Seidenwarenhandels herbeizuführen.



Vorrichtung zum Zusammenkleben der Fäden einer alten mit denen einer neuen Webkette.

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Zusammenkleben der Enden von Fäden der abgearbeiteten alten mit den Fäden der aufzulegenden neuen Webkette.

Bei den bisher bekannt gewordenen Vorrichtungen dieser Art werden die Fadenenden umgebogen, was beim Erfindungsgegenstande ganz vermieden ist. Die Fadenenden in den beiden Kettenstücken (dem alten und dem neuen) werden nämlich gestreckt und parallel nebeneinanderliegend zusammengeleimt.

(Patentiert unter Nr. 257,635, Klasse 86 h. Gruppe 6, den Herren Christian Hansen, Hans Andreas Bender in Haarby, Niels Christian Hansen Wigdal in Strandby und Valdemar Peter Emil Jörgensen in Kopenhagen.)



Neuerungen in der Gewinnung und Verarbeitung von Seide.

Von Regierungsrat Dr. K. Süvern, Berlin.

Darüber sind folgende neue Arbeiten bekannt geworden: Eine besondere Art der Schaumentbastung hat die Firma Gebr. Nauen, Seidenfärberei in Crefeld zum Patent angemeldet. Die Seide wird in einer Kochbarke mit geschlossenem Deckel und unter dem Deckel angebrachter Rieselvorrückung untergebracht. Mit der Kochbarke steht ein Gefäß für die Seifenlösung in Verbindung, dessen Inhalt durch die Rieselvorrückung oben auf die Seide gebracht wird und am Boden der Kochbarke wieder abfließt. Ferner steht die Kochbarke mit einem oder mehreren absperrbaren Gefäßen mit Waschlösungen in Verbindung, aus denen ohne Öffnen der Vorrichtung nacheinander Lösungen von verschiedener Stärke und Temperatur auf die Seide zur Einwirkung gebracht werden. Durch eine Fördervorrichtung läßt man die erwärmte Seifenlauge durch die Rieselvorrückung im oberen Teil der Kochbarke auf die passend aufgehängte Seide laufen, die so mit der Seifenlösung getränkt und entsprechend der fortschreitenden Erwärmung der Lauge erwärmt wird. Es füllt sich dabei der Raum der Kochbarke mit Seifenschäum, der dauernd von Strömen Seifenlauge durchrieselt wird. Die Temperatur in der Kochbarke erhält man auf 60—90°, indem man die Seifenlauge entsprechend erhitzt. Das ist notwendig, da die Seiden verschiedener Herkunft verschiedene Temperaturen zum Entbasten erfordern. Um die gelöste Bastschubstanz vollständig abzuspülen und eine allmähliche Abkühlung der Seide ohne weiteren Luftzutritt herbeizuführen sind mit der Kochbarke

weitere Gefäße verbunden, die zunächst dünnere und kühlere Seifenlauge und zum Schluß Wasser auf die Seide bringen. Die Seide wird also bei diesem Verfahren ohne Unterbrechung des Kreislaufs nacheinander mit dünneren, allmählich kühler werdenden Lauge und schließlich, wenn der Bast abgospült ist, u. U. mit Wasser nachgospült. Alle diese Vorgänge spielen sich ab, ohne daß der Apparat geöffnet und die heiße Seide mit der Luft in Berührung gebracht wird. Das Ergebnis soll eine tadellos gleichmäßige Entbastung und eine in der Färberei sich gleichmäßig verhaltende Seide sein (Oesterreichs Wollen- und Leinen-Industrie XXXII. Jahrgang 1913, Seite 464.)

(Schluss folgt.)

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die Versammlung vom 23. Juni war leider nicht so zahlreich besucht, wie es nach der Reichhaltigkeit der Traktandenliste wünschenswert gewesen wäre.

Der Präsident eröffnete um 9 Uhr die Versammlung, die Anwesenden herzlichst willkommen heißend. Er führte aus, daß im Namen der Association Néerlandaise d'Agents-Representants in Amsterdam das Bureau der Union Internationale des Associations d'Agents-Representants in Zürich unsern Verband zur Teilnahme an einer zweiten internationalen Delegierten-Konferenz eingeladen habe. Die Versammlung habe nun Beschluß über die Teilnahme an dieser Konferenz zu fassen, ferner die Delegierten und den Kredit hierfür zu bestimmen, sowie den Delegierten die notwendigen Instruktionen auf den Weg zu geben. Der Präsident erteilte hierauf Herrn Schlatter das Wort, der von einer längeren Reise aus dem Ausland zurückkehrend, über den gegenwärtigen Stand der internationalen Vereinigung in berufenster Weise Auskunft geben konnte.

Herr Schlatter knüpfte in seinen Ausführungen an die Ergebnisse der seinerzeitigen Konferenz in Zürich an und die Entwicklung, die der internationale Verband seither genommen habe. Als ein wichtiges Ereignis ist zu erwähnen der Kongreß der Handelsagenten Italiens, vom 6. bis 9. Oktober 1912 in Mailand, bei welchem Anlaß unser Delegierter, Herr Schlatter, auch Gelegenheit hatte, mit den Delegierten von Deutschland und Oesterreich Fühlung zu nehmen.

Durch die Vermittlung des Herrn E. Katz in Wien, des damaligen Delegierten aus Oesterreich, ist inzwischen dem Internationalen Bureau ein Beitrag von 100 Kronen vom Gremium der Handelsagenten in Wien zugegangen, ferner vom Zentralverband Oesterreichs ebenfalls 100 Kr., was als ein anerkannter Beweis der Sympathie für die internationale Sache aufgefaßt werden darf. Die Vereinigung der italienischen Handelsagenten, Federazione Italiana fra le Associazioni di Rappresentanti di Commercio mit Sitz in Rom (Präsident Cav. Temetrio Prada) ist seither dem internationalen Verbands begetreten und ist zu hoffen, daß auch die Handelsagenten Oesterreichs sich in nicht zu ferner Zeit unsern Bestrebungen noch mehr anschließen werden.

An Stelle der «Chambre syndicale des Agents-Representants pour l'Exportation» in Paris, die für dieses Jahr für Uebernahme des internationalen Kongresses nicht disponiert war, hat sich die «Ned. Vereeniging van Handelsagenten» in Amsterdam um die Abhaltung des Kongresses beworben. Diese Vereinigung ist noch nicht lange gegründet worden und hat sich dem internationalen Verband ebenfalls angeschlossen. Herr Schlatter hatte Gelegenheit, in Amsterdam mit den Herren in Verbindung zu treten und wie sich aus der Besprechung ergab, sollen nicht nur die der «Union» angehörenden, sondern auch die dieser noch fernstehenden Vereinigungen zur Teilnahme am Kongreß eingeladen werden, der Freitag und Samstag, den 5. und 6. September ds. Js. in Amsterdam stattfinden wird.

Als weitere Fortschritte in der Organisation der Handelsagenten konnte Herr Schlatter noch erwähnen die Gründung eines Verbandes in Brüssel, wo nach seinem Referat über die Nützlichkeit eines Zusammenschlusses sich eine Anzahl Handelsagenten zur «Association Belge des Agents-Representants à Bruxelles» zusammenfanden. Ferner konnte Herr Schlatter auf seiner Durchreise in Lyon eine größere Gruppe von Vertretern zur Gründung eines Verbandes in Lyon veranlassen, der zurzeit aber noch nicht perfekt ist. Des weitern berührte der Referent noch die Hauptstädte von Spanien und Portugal, wobei der schweizerische Generalkonsul in Madrid, Herr Mengotti, und der schweizerische Konsul in Lissabon, Herr Jules Mange, über die dortigen Verhältnisse im Handelsagentenstande nützliche Aufschlüsse erteilten; ebenso hatte sich der k. k. Konsul von Oesterreich-Ungarn in Sevilla, Herr Darmstadt, in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt. Herr Schlatter hatte noch Gelegenheit, in Tanger in Marokko, mit Herrn J. Fischer, dem Präsidenten des dortigen «Cercle Suisse du Commerce», Verbindungen anzuknüpfen. Wenn zurzeit auch in den letztgenannten Ländern und Orten die Verhältnisse weniger geeignet sind für die Gründung von Vereinigungen von Handelsagenten, da die meisten dort, Madrid vielleicht ausgenommen (hier besteht bereits ein kleinerer Verein von Handelsagenten), auf eigene Rechnung Geschäfte abschließen, so waren die Ausführungen des Referenten immerhin auch in dieser Richtung noch sehr interessant und orientierend, wofür ihm auch der Dank der Versammlung zuteil wurde.

In der anschließenden Diskussion über die vorliegenden Traktanden wurde die Teilnahme am Kongreß in Amsterdam einstimmig beschlossen und als Delegierter Hr. E. H. Schlatter gewählt. Da Herr Rechtsanwält Dr. Bollag als Sekretär des Internationalen Bureaus an der Konferenz ebenfalls teilnehmen wird, wurde vorläufig von der Wahl eines weitem Delegierten Umgang genommen, resp. hierfür auf später abgestellt. Auch der Kredit für einen ev. zwei Delegierte wurde bewilligt.

Als wichtigeres Traktandum der internationalen Konferenz in Amsterdam figurirt an erster Stelle die Feststellung der Statuten des internationalen Verbandes. Ferner sind folgende Themen zur Behandlung vorgesehen:

2. Collection et vente de brochures professionnelles (par le bureau central).
3. Arbitrage de litiges.
4. Contrat-type;
Conditions de représentation;
Legislation se rapportant aux droits d'Agents-Representants (dans les différents pays).
5. Renseignements sur les maisons à représenter.
6. Recouvrement de provision et frais litigieux.
7. Relations entre collègues de la même fabrique.
8. Bulletin mensuel ou bi-mensuel.

Unter internen Angelegenheiten wurde nach gewalteter Diskussion noch beschlossen, seitens unseres Verbandes der Gestaltung der Zollansätze für die bevorstehenden Handelsvertrags-Unterhandlungen die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Gegen zwölf Uhr schloß der Präsident, Herr Blocher, die Versammlung, den Teilnehmern ihr Ausharren bestens verdankend.

F. K.



Kaufmännische Agenten



Reisender und Kundschaft.

Das Thema: „Reisender“ und „Kundschaft“ gehört bekanntlich im Geschäftsleben zum täglichen Brot. Nicht immer aber zum angenehmen. Ein Kaufmann, der seine Zeit versteht, weiß, daß unter der ungeheuren Konkurrenz

von heute das Reisewesen ganz unerläßlich ist, wenn es auch den Prinzipalen der hohen Spesen wegen kein Vergnügen ist. Er weiß ferner, daß das enorme Emporkommen unseres modernen Geschäftslebens der fleißigen Arbeit der Reisenden zum großen Teil mit zu danken ist. Im Verkehr mit der Kundschaft hat aber der Reisende nicht überall angenehmen Stand. Er wird häufig ungerichterweise kurz angebunden behandelt, das Arbeiten wird ihm erschwert. Sogar Chefs, die selbst Reisende auf der Tour haben, sind gegen die Vertreter ihrer Lieferanten zuweilen zugeknöpft. Es könnte da wohl ein besserer Ton herrschen. Ein Mitarbeiter schreibt hierüber folgendes:

Der Reisende ist draußen tätig, um Geschäfte zu machen oder doch wenigstens zu vermitteln. Seine Aufgabe erfordert einen Mann von Erfahrung, gründlichen Warenkenntnissen und guter Lebensart. Wenigstens verlangt dies nicht nur der Prinzipal, sondern auch die Kundschaft. Aber wie verhält sich die letztere dem Geschäftsreisenden manchmal gegenüber? Jeder kleine Geschäftsinhaber glaubt ihn geringer einschätzen zu können, als seine eigene Person, und nicht wenige Kunden sind der Ansicht, ihm durch Erteilung eines Auftrages eine gewisse Gunst zu erweisen. Dieses möchte noch alles angehen, wenn man dem Reisenden sonst Gerechtigkeit widerfahren läßt. Aber wie ist es heutzutage manchmal in großen Fabriken oder größeren Geschäften? Meistens haben diese ihre Empfangsräume oder ihre Kontore durch einen Schalter abgeschlossen; kommt da ein Reisender, so wird er oft durch ein Fräulein oder ein junges Männlein nach seinem Begehrt gefragt. Kein Bedarf! Fertig! Schalter zu. Oder man läßt ihn mitunter auch eine Viertel- oder gar halbe Stunde warten, bis ihm endlich gemeldet wird, daß nichts zu bestellen ist. Dies bedeutet Diebstahl an seiner Zeit. Ferner bekommt der Reisende die für den Einkauf maßgebende Persönlichkeit oder oft gar den Chef überhaupt nicht mehr zu sehen, eine Aussprache ist unmöglich.

Solche Behandlungsweise trägt gerade nicht als Aufmunterung zur weiteren Tätigkeit des Reisenden bei. Es sollte doch jeder Geschäftsmann daran denken, ob es ihm gefällt, wenn seine eigenen Reisenden, die er hinauschiekt, ebenso behandelt werden. Das wünscht er doch keinesfalls. Der Reisende besucht die Kundschaft doch nicht zum Vergnügen. Von einem anderen Geschäftsmann wird der Reisende schließlich mit den mürrischen Worten empfangen, daß er schon der dritte oder vierte in der letzten Stunde sei; dafür kann der Reisende doch nichts, und es wäre besser, wenn solche Bemerkungen unterblieben, jedenfalls dürften sie als taktlos zu bezeichnen sein. Gestattet sich der Reisende die Bitte, seine Karte oder einen Prospekt über die angebotenen Waren dalassen zu dürfen, dann wird dieses nicht selten abgelehnt, mit der gerade nicht sehr passenden Bemerkung, daß sich dieses erübrige oder er seinen Prospekt nur wieder mitnehmen möge, da man gar kein Interesse daran habe, ihn zu besitzen. Solche Redewendungen sind natürlich besonders für einen empfindlichen Menschen verletzend. Das Annehmen der Karte oder eines Prospektes verpflichtet doch zu nichts und man hat dem Reisenden ein unangenehmes Gefühl erspart. Will man nichts kaufen, so kann die Absage doch in einer milderen Form geschehen.

Man scheint vielfach ganz vergessen zu haben, daß der Reisende doch ein Standesgenosse des Kaufmanns ist, und so ist es auch die Pflicht der letzteren, ihn entsprechend zu behandeln. Allerdings gibt es auch aufdringliche Reisende. Wenn dies auch mitunter durch einen zu regen Geschäftseifer schließlich entschuldbar ist, so ist dieses doch vom Uebel. Solche Leute mögen es sich gesagt sein lassen, daß ein zudringliches Wesen weit weniger zum Ziele führt, als sich viele einbilden. Man kauft dann schließlich nur einmal, um den Mann los zu werden. Solche Reisende wird sich aber der erfahrene Kaufmann bald vom